



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV und § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO

### **Zustimmung zur Veräußerung nach § 64 Absatz 2 LHO zur unentgeltlichen Veräußerung der alten Dompropstei Ratzeburg an den Kreis Herzogtum Lauenburg**

Antrag der Landesregierung  
Drucksache 19/2195

Im Rahmen des Selbstbefassungsrechts hat sich der Finanzausschuss vor der Behandlung des Antrags der Landesregierung im Landtag am 11. Juni 2020 mit dem Antrag befasst.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 19/2195 mit der Maßgabe anzunehmen, dass in die Vereinbarung noch eine Mehrerlösklausel aufgenommen wird.

—  
Stefan Weber  
Vorsitzender